

Achtung:alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Wettringen
Datum: 20. – 23. 04. 2017
FN: Deutschland
Kategorie: CAI2*-H1/CAI2*-H2 (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1.	VERANSTALTER	4
2.	TURNIERAUSSCHUSS	4
3.	TURNIERLEITER	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	EINLADUNGEN	6
1.	ALLGEMEIN	6
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
VII.	NENNUNGEN	6
1.	NENNUNGSSCHLUSS	6
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	7
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	7
VIII.	ZEITEINTEILUNG	8
IX.	PRÜFUNGEN	8
1.	PRÜFUNGSART	8
2.	GELDPREIS	8
3.	PRÜFUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	11
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	11
1.	AUSLOSUNG	11
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE	11
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE	11
4.	BOXEN	11
5.	ZEITMESS-SYSTEM	11
6.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	12
7.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	12
8.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	12
9.	KARTENVERKAUF	12
10.	WETTEN	12
11.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	12
12.	ANREISE	12
13.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	12
14.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	12
15.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN	12
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	13
1.	GRENZFORMALITÄTEN	13
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	13
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	13
4.	PONYS	13
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	13
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	14
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	14
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	14
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	14
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	15
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	15
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	15
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	15
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	15
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	15
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	15
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	16

1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL.....	16
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	16
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	16
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	16
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	16
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	16
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	17
3.	STREITIGKEITEN	17
4.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	17
5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	17
XV.	ANHANG.....	19
1.	FEI ENTRY SYSTEM.....	19
2.	ERGEBNISSE	19

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Fahr- und Reitverein Wettringen e. V.
Adresse: Dorfbauerschaft 20, 48493 Wettringen
Telefon: 0049-173 724 8015
Fax: ./.
Email: christian.koers@prognost.com
Internet-Adresse: <http://frv-wettringen.de/wordpress>

Veranstaltungsort:

Adresse: Sellener Weg
48493 Wettringen
Telefon: wird mit der definitiven Zeiteinteilung bekanntgegeben
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.20325030000001, Längengrad: 7.310015499999963
18' 36.05" E

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 31, B54 oder B 70
Bahn: Bahnhof Rheine/NRW
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück



2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.
Vorsitzender: Christian Koers
Turnierbüro: Helmut Brinkmann
Pressebüro: ./.

3. TURNIERLEITER

Name: Heinrich Kemper
Adresse: Bergstr. 11, 48493 Wettringen
Telefon: 0049-255 717 00
Mobil: 0049-172 562 1700
Fax: 0049-2557 7745
Email: info@raumgestaltung-kemper.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Vorsitzender	10050162	Karin Gruppe	GER	3	karinschwarzl@kabelmail.de +49 (0) 160 97561620
			Mitglied	10079562	Karl-HeinzWiemer	GER	nat.	karlheinz@fahrenwiemer.de +49 (0) 172 5182728
			Mitglied	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	2	Ekkehard.Freiberg@freenet.de +49 (0) 177 7404918
2	Ausländischer Richter	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Ausländischer Richter	10050453	Henk van Amerongen	NED	4	hvanamerongen@telfort.nl +31 (0) 651502657
3	Technischer Delegierter	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Technischer Delegierter	10049869	Friedrich Otto-Erley	GER	2	fotto-erley@fn-dokr.de +49 (0) 171 7708928
4	Technischer Delegierter Assistent		Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Course Designer	10079575	JosefMiddendorf	GER	3	josefmiddendorf@t-online.de +49 (0) 151 648 03 013
6	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.			
7	Schiedsgericht		Schiedsgericht		./.			
8	Chef Steward	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Chef Steward	10053615	Uwe Damm	GER	2	Damm-Haschmann@t-online.de
9	Steward-Assistent	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Steward-Assistent	10060795	Jutta Brinkmann	GER	2	Jb-brinkmann@gmx.de +49 (0) 171 3008484
			Steward-Assistent	10048976	Dietmar Hegekötter	GER	2	dietmar.hegekoetter@osnanet.de +49 (0) 160 94742060
10	FEI Veterinär Delegierter	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	FEI Veterinär Delegierter	10049370	Dr. Karl-Wilhelm Bargheer	GER		info@isernhagener-tierklinik.de +49 (0) 1716443491
11	VSM / Turniertierarzt	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10147877	Dr. Antonius Brink	GER		+49 (0) 177 705 7767
12	Arzt/Sanitätsdienst	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Arzt		Dr. Norbert Fryjan	GER		+49 (0) 2557929090
			Sanitätsdienst		DRK Wettlingen			
13	Schmied	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	Schmied		Martin Cruse	GER		+49 (0) 2557 92 88 90
14	FN-Beauftragter	CAI2*-H2/ CAI2*-H1	FN-Beauftragter		Friedrich Otto-Erley			

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	nicht begrenzt
Anzahl der Teilnehmer pro FN:	nicht begrenzt
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:	CAI2*-H2: 3 / CAI2*-H1: 1
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer:	max. 2
Alter der Pferde:	6jährig und älter

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

CAI2*:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 1, 2 (mit Dressur) oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

VII. NENNUNGEN

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 28.03.2017

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
2* H1,H2:	20.04.2017	15.00

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und Boxengeld):

		Boxen (inkl. MwSt.)		Einsatz (inkl. MwSt.)
CAI2*-H1	pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann:	€ 80,00
CAI2*-H2	pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann:	€ 90,00

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: FRV Wettringen
Bank: Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE05 4035 1060 0008 0156 53
BIC: WELADED1STF

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Rainer Vriesen
Mobil: + 49 (0)175 264 3704
Email: info@frv-wettringen.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. 100,00 € pro Box.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP-Gebühr CAI2*-H1;H2	18,00 SFr. pro Fahrer
Box:	100,00 € pro Box
Standplatzgebühr LKW/Wohnwagen mit Stallzelt und Stromanschluss :	50,00 € pro Gespann
nur für Wohnwagen und Stromanschluss	25,00 €
Bei Nutzung des Fahrerlagers ohne Mitteilung an den Veranstalter erhöht sich die Gebühr um	20,00 €
Kautions für Stallzelte	50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet

LKW/Wohnwagen

Strom: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: € 25,00
Wasser: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Gastronomie: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: zu Tagespreisen

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: ./.

VIII. ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen:	Donnerstag	20.04.2017	08.00 Uhr
Ende Erklärung Pferde für Verfassungsprüfung CAI2*-H1; CAI2*-H2	Donnerstag	20.04.2017	15.00 Uhr
Verfassungsprüfung CAI2*-H1; CAI2*-H2	Donnerstag	20.04.2017	16.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Ende Startbereitschaftsabgabe CAI2*-H1; CAI2*-H2	Donnerstag	20.04.2017	bis 1 Std. nach Verfassungsprfg.
---	------------	------------	----------------------------------

CAI2*-H1

Prüfung 1 – Dressur	Freitag	21.04.2017	08.00 Uhr
Prüfung 2 – Hindernisfahrt	Freitag	21.04.2017	16.00 Uhr
Prüfung 3 – Geländefahrt	Sonntag	23.04.2017	ca.11.00 Uhr
Prüfung 4 – Komb. Prg./Siegerehrung	Sonntag	23.04.2017	nachmittags

CAI2*-H2

Prüfung 5 – Dressur	Freitag	21.04.2017	11.30 Uhr
Prüfung 6 – Hindernisfahrt	Freitag	21.04.2017	18.00 Uhr
Prüfung 7 – Geländefahrt	Sonntag	23.04.2017	ca.14.00 Uhr
Prüfung 8 – Komb. Prg./Siegerehrung	Sonntag	23.04.2017	nachmittags

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Anfangszeiten der Dressurprüfungen zu ändern bzw. die Reihenfolge der Dressurprüfungen zu verschieben oder auf Donnerstag vorzuziehen.

IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

4. Prüfungsart

CAI2* - zwei Tage	Format 3
Tag 1	Dressur & Hindernisfahrt
Tag 2	Geländefahrt

5. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H1, CAI2*-H2	4.900,00	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H1	500	./.
CAI2*-H2	600	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI2*-H1	125	100	75	55	45	40	35	25
CAI2*-H2	150	120	90	65	55	50	40	30

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H1	500	/.
CAI2*-H2	600	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI2*-H1	125	100	75	55	45	40	35	25
CAI2*-H2	150	120	90	65	55	50	40	30

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H1	600	/.
CAI2*-H2	750	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI2*-H1	150	120	90	65	55	50	40	30
CAI2*-H2	190	150	110	80	70	60	50	40

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI2*-H1	600	/.
CAI2*-H2	750	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
CAI2*-H1	150	120	90	65	55	50	40	30
CAI2*-H2	190	150	110	80	70	60	50	40

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

/.

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

6. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfung	CAI	Dressuraufgabe
Prüfung 1	CAI2*-H1	Aufgabe 3*B HP1
Prüfung 5	CAI2*-H2	Aufgabe 3*B HP2

7. Hindernisfahren

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
Prüfung 2	CAI2*-H1	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Prüfung 6	CAI2*-H2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

8. Geländefahren

Prüfungs-Nr. 3 Prüfung Geländefahrt CAI2*-H1

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil- strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	ca. 6.000 m	beliebig	ca. 12
B	ca. 6.000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 6

Prüfungs-Nr. 7 Prüfung Geländefahrt CAI2*-H2

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil- strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	ca. 6.000 m	beliebig	ca. 12
B	ca. 6.000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 6

9. Kombinierte Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
Prüfung 4	CAI2*-H1	1, 2, 3
Prüfung 8	CAI2*-H2	5, 6, 7

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Eine Liste mit Hotels kann den Teilnehmern auf Anfrage zugeschickt werden; Buchungen sind selber vorzunehmen. Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 100 Breite: 40
Bodentyp: Rasen

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 120 Breite: 80
Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressurplatz

Abmessungen: Länge: 70 Breite: 50
Bodentyp: Rasen

Hindernisplatz:

Abmessungen: Länge: 70 Breite: 50
Bodentyp: Rasen

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh) erfolgt auf dem Turnierplatz in der Zeit vom 20.04.2017 bis 23.04.2017. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. eigener Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu, Späne und Stroh muss mitgebracht werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: TagHeuer
Modell: CP540
FEI-Report-Nr.: 22010028A

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Email der Kontaktperson: hel.bri@t-online.de
Mobil-Nr. der Kontaktperson: +49.151 291 666 91

Zeitmessung

Name der Firma: Turnierorganisation Falk Schlömer
Kontaktperson: Falk Schlömer
Email der Kontaktperson: info@turnierorg.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger/Beifahrer: CAI2*-H1: 2, CAI2*-H2: 3
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

16. NACHHALTIGKEIT

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor odert verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine so genannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitnesstocompete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCM) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„ElectiveTesting“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1*/CAI2*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

5.4. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände nur angeleint zugelassen:

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)	Mindestalter
Pferde Vierspanner	18 Jahre
Pferde Zweispänner	16 Jahre
Pferde Einspanner	14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	14 Jahre
Junge Fahrer	Mindestalter
Pferde Vierspanner	18-21 Jahre
Pferde Zweispänner	16-21 Jahre
Pferde Einspanner	16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	16-21 Jahre
Junioren	Mindestalter
Pferde Zweispänner	16-18 Jahre
Pferde Einspanner	14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	14-18 Jahre

"Children" Prüfungen		Mindestalter
Einspanner Pony		12-14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrspporterfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der Veranstalter muss den Teilnehmern ein offizielles Formular aushändigen, in dem die abzuziehenden Beträge aufgeführt sind.

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, den 31.01.2017

Manuel Bandeira de Mello, FEI Director Endurance & Driving